

hen – und der fehlenden Vergabegenehmigungen, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Umständen (Notkompetenz) möglich gewesen.

Bei künftigen Vergabeverfahren wird die Magistratsabteilung 59 ihre Erfahrungen mit ihr bekannten Firmen verstärkt einbringen.

## **Magistratsabteilung 54, Prüfung der Lagergebarung des Möbeldepots der Magistratsabteilung 11 A im Zentrallager**

Das Kontrollamt hat im Zentrallager der Magistratsabteilung 54 die Lagergebarung des dort befindlichen Möbeldepots der Magistratsabteilung 11 A einer Prüfung unterzogen:

### *1. Einleitung*

Anlässlich einer umfassenden Prüfung des Zentrallagers der Magistratsabteilung 54 fiel auf, dass sich dort u.a. auch ein Depot der Magistratsabteilung 11 A befand, in dem Möbel und Einrichtungsgegenstände für die Erstausstattung von Kindertagesheimen vorrätig gehalten wurden. Die Führung dieses Möbeldepots erfolgte durch das Personal des Zentrallagers. Die diesbezügliche Lagerbuchhaltung wurde gesondert von jener des Zentrallagers geführt.

### *2. Organisation*

Eingangs war festzuhalten, dass im Zeitpunkt der Prüfung lediglich mengenmäßige, jedoch keine wertmäßigen Aufzeichnungen über die im Depot der Magistratsabteilung 11 A vorrätig gehaltenen Artikel vorlagen. Laut den Ermittlungen des Kontrollamtes belief sich der Lagerwert per Ende 2000 auf 7,69 Mio.S (*entspricht 0,56 Mio.EUR*). Die Werte per Jahresende 1998 und 1999 waren mit vertretbarem Aufwand nicht mehr eruierbar.

Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang an, den Wert der im Depot der Magistratsabteilung 11 A vorrätig gehaltenen Waren auch weiterhin zu aktualisieren und in Evidenz zu halten, da dieser nicht zuletzt für eine künftige genauere Berechnung der Versicherungssumme der Brandschadenversicherung unerlässlich ist.

#### *2.1 Wareneingänge*

Die Anschaffung der in Rede stehenden Möbel und Einrichtungsgegenstände oblag entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Magistratsabteilung 54 und wurde von der dortigen Warengruppe 6 auf der Basis der Bedarfsmeldungen der Magistratsabteilung 11 A durchgeführt.

Zunächst war festzustellen, dass die Wareneinkäufe im Rahmen des für das Zentrallager der Magistratsabteilung 54 mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Bürgerdienst, Inneres und Personal vom 10. Jänner 1992 in Höhe von 48 Mio.S (*entspricht 3,49 Mio.EUR*) genehmigten Lagerwarenkredites erfolgten. Nach der Lieferung der bestellten Waren bzw. bei Sammelaufträgen nach der letzten Teillieferung wurden die Anschaffungen auf den hierfür genehmigten Budgetkrediten der Magistratsabteilung 11 A voranschlagswirksam verrechnet.

#### *Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:*

Für die Aktualisierung des Lagerwertes werden die bekannten Lagermengen und Durchschnittspreise herangezogen werden.

Das Kontrollamt verwies in diesem Zusammenhang auf § 24 der für den Prüfungszeitraum (1998 bis 2000) gültigen Fassung der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, wonach Lagerwarenkredite für den Einkauf jener Lagerwaren zu beantragen waren, deren voranschlagswirksame Verrechnung im Zeitpunkt der Anschaffung noch nicht möglich war. Da hinsichtlich der im „Depot der Magistratsabteilung 11 A“ vorrätig gehaltenen Waren die Verbrauchsstelle bereits bei deren Ankauf bekannt war, wären sie nicht vorweg im Rahmen des genehmigten Lagerwarenkredites, sondern unmittelbar, voranschlagswirksam zu verrechnen gewesen. Ferner wurde auf Grund dieser Vorgangsweise der Lagerwarenkredit – wenngleich nur vorübergehend – erheblich überschritten.

Das Kontrollamt empfahl, künftig die in Rede stehenden Wareneinkäufe nicht wie bisher im Rahmen des Lagerwarenkredites sondern auf Basis der hierfür zur Verfügung stehenden Budgetmittel unmittelbar voranschlagswirksam zu verrechnen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:*  
Es wurde mit der Magistratsabteilung 11 A bereits Kontakt aufgenommen, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 11 A:*  
Gegen die vom Kontrollamt angeregte Verrechnung der Wareneinkäufe bestehen seitens der Magistratsabteilung 11 A keine Einwände.

Die Lieferaufträge für die Möbel und Einrichtungsgegenstände erfolgten im Wege von handschriftlich ausgefertigten Bestellscheinen. Die angeforderten Waren wurden bei ihrem Eintreffen im Depot vom Lagerpersonal des Zentrallagers qualitativ und quantitativ überprüft und bei Richtigkeit die Übernahme auf dem Lieferschein bestätigt. Die Wareneingänge und die korrespondierenden Bestandsveränderungen wurden unter Bezugnahme auf die jeweiligen Eingangsbelege in einer händisch geführten Artikelkartei festgehalten.

## *2.2 Warenausgänge*

Bei Bedarf forderte die Magistratsabteilung 11 A die im Depot vorrätig gehaltenen Artikel schriftlich an. Mit der Auslieferung der Möbel wurden grundsätzlich private Unternehmen beauftragt. Die Warenausgänge sowie die hieraus resultierenden Bestandsveränderungen wurden in der Artikelkartei unter Hinweis auf die jeweiligen Ausgangsbelege erfasst.

## *3. Inventuren; Beurteilung der Lagerbestände durch das Kontrollamt*

Die Bestandsprüfung – also der Vergleich der ermittelten Istbestände mit den Sollbeständen – erfolgte im Wege der Jahresinventur.

Um einen Überblick über die durchschnittliche Lagerdauer – gemessen an den mengenmäßigen Lagerbeständen – zu erhalten, hatte das Kontrollamt jene 15 Artikel, die per Ende 2000 mit einem Warenwert von 4,16 Mio.S (*entspricht 0,30 Mio.EUR*) mehr als die Hälfte des Gesamtwarenwertes des Depots der Magistratsabteilung 11 A repräsentierten, einer näheren Einschau unterzogen, wobei sich die Lagerbestände in allen Fällen insofern als überhöht erwiesen, als damit in vielen Fällen ein theoretischer Bedarf von mehreren Jahren abgedeckt hätte werden können. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lagerartikel des „Depots der Magistratsabteilung 11 A“										
Ifd. Nr.	Artikel	1998			1999			2000		
		Ein-gang	Aus-gang	Lager-stand per 31.12.	Ein-gang	Ein-gang	Lager-stand per 31.12.	Ein-gang	Ein-gang	Lager-stand per 31.12.
1	Materialkästchen	2	169	22	207	99	130	18	64	84
2	Topferlregal fahrbar	0	26	64	28	38	54	32	15	71
3	Bausteinregal	87	46	177	83	100	160	0	42	118
4	Gartenbank 30 cm	0	473	182	878	238	822	0	218	604
5	Holzstuhl 44 cm	982	1351	3025	30	1520	1.535	170	870	835
6	Holzstuhl 30 cm	1.740	2465	5487	0	2868	2619	378	1513	1484
7	Holzstuhl 25 cm	712	843	2.749	37	856	1.930	124	817	1.237
8	Kinderbank o. L. 130 cm	211	23	188	10	40	158	0	45	113
9	Gartentisch 50 cm	0	254	107	439	113	433	0	95	338
10	Wickeltisch Metall	36	23	86	37	25	98	0	22	76
11	Servierwagen	63	169	499	63	193	369	2	105	266
12	Kindertisch 115/75/45	127	141	368	101	138	331	0	70	261
13	Kindertisch 75/75/50	331	469	773	228	545	456	0	251	205
14	Ladenkästchen	63	211	168	77	156	89	165	150	104
15	Puppenkasten	33	108	20	82	70	32	74	46	60

Wiewohl bei sieben der angeführten 15 Artikel im Jahr 2000 keine Wareneingänge, sondern lediglich Warenausgänge erfolgten, woraus abzuleiten war, dass der Magistratsabteilung 11 A und der Magistratsabteilung 54 der seitens des Kontrollamtes dargestellte Sachverhalt durchaus bekannt war, wurde empfohlen, die überhöhten Lagerbestände weiter abzubauen und die Bestellmengen künftig den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, wobei die Magistratsabteilung 54 vermehrt auf die ihr entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zukommende Bedarfsprüfung und Verbrauchsüberwachung Bedacht nehmen sollte.

Abschließend wurde empfohlen, eine allfällige künftige EDV-mäßige Abwicklung der Lagerbuchhaltung des Zentrallagers auch auf das Depot der Magistratsabteilung 11 A auszudehnen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:*

Die überhöhten Lagerbestände werden von der Magistratsabteilung 54 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11 A bereits laufend reduziert.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 11 A:*

Die Bestände wurden weiter abgebaut. Künftige Bestellungen werden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung einer notwendigen Reserve erfolgen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 11 A:*

Allfällige künftige EDV-Lösungen werden von der Magistratsabteilung 11 A begrüßt.

**Magistratsabteilung 54,  
Prüfung der Lagergebarung im Zentrallager**

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 54 die Lagergebarung im Zentrallager einer Prüfung unterzogen. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

*1. Einleitung*

Entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 54 die Führung des in Wien 21, Oswald-Redlich-Straße 9, befindlichen Zentrallagers, in dem rd. 2.000 verschiedene Artikel vorrätig gehalten werden. Es handelt sich hierbei um sachliche Erfordernisse für städtische Dienststellen, Schulen und